

Präsident v. Gersdorf: Auch diese Exemplare werden Ihnen heute vertheilt worden sein, und Sie gestatten mir wohl, den Dank der Kammer dafür schriftlich aussprechen zu können.

10. (Nr. 147.) Allerhöchstes Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Anlegung neuer Nahrungen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieses allerhöchste Decret ist ein Gesetzgebungsgegenstand, und würde an die erste Deputation zu geben, zuvörderst aber durch Verlesen Ihnen bekannt zu machen sein. (Wird verlesen.)

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir schon, den Vorschlag auszusprechen, daß das Decret mit seinen Unterlagen der ersten Deputation zuzuweisen sein wird.

11. (Nr. 148) Protokolletract der zweiten Kammer vom 10. Februar 1843, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen subsidiarischer Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsbeiträgen der in den Taubstummeninstituten aufgenommenen Zöglinge betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diese Schrift kann nun zum Abgange gebracht werden. Sie ist hier entworfen, genehmigt und auch drüben genehmigt worden, es steht also dem Nichts weiter entgegen.

12. (Nr. 149.) Protokolletract der zweiten Kammer vom 14. Februar 1843, das Budget und zwar das Postulat für die Gelehrtenschulen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wird als Budgetgegenstand Ihrer zweiten Deputation zuzuweisen sein, wenn die Herren damit übereinstimmen. — Wird Nichts dagegen erinnert.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es ist der geehrten Kammer anzuzeigen, daß bei vier Petitionen, welche zur Auslegung gekommen sind, die achttägige Frist abgelaufen ist, ohne daß sich ein Mitglied ihrer angenommen hat. Es sind diese:

1) des Pfarrers Beyer zu Sabeltitz Vorschläge zur Erleichterung der von den Dienstboten zu den Parochiallasten zu entrichtenden Beiträge;

2) der Weber zu Frankenberg Petition um Gleichstellung mit den Webern der Oberlausitz hinsichtlich des Hausirens;

3) der Gemeinde zu Bärnsbach Petition in Gewerbe- und Personalsteuerangelegenheiten; und

4) des Privatens Robert v. Heldreich Petition um Erhöhung der Gehalte der zu gering besoldeten Geistlichen und Schullehrer.

D. Großmann: Was die letztere Petition betrifft, so will ich mir diese aneignen und das hohe Directorium bitten, sie der dritten Deputation überweisen zu wollen. Jedoch wünschte ich, daß wegen der Connerität des Inhaltes der Bericht bis zum Budget aufgespart würde, wo ein ähnliches Postulat von dem hohen Ministerio des Cultus zu erwarten steht.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde ebenfalls darauf einzugehen haben; indessen erlaube ich mir die Bemerkung, ob es nicht angemessener sei, diese Petition zwar zu der Ihrigen zu machen, aber vorzuschlagen, daß sie zurückgelegt werde, bis der

Gegenstand in der zweiten Deputation vorgenommen wird, um sie dieser zur Berücksichtigung zuzuweisen.

D. Großmann: Ich habe dagegen auch nichts, wünsche aber, daß die dritte Deputation die Sache auch erwägen möchte, indem die Motive nicht finanzieller Natur sind.

Präsident v. Gersdorf: Da würde Ihr Vorschlag dahin gehen, den Gegenstand vorläufig an die dritte und dann an die zweite Deputation abzugeben.

v. Welck: Ich erlaube mir nur eine Anfrage zu stellen. Ich hätte geglaubt, daß die Frist abgelaufen wäre, wo man sich einer solchen Petition noch annehmen könnte. Wenigstens habe ich den Beschluß, der früher über das Auslegen von Petitionen gefaßt wurde, so verstanden.

Präsident v. Gersdorf: Da wäre auf den Tag zu recurriren, an welchem die Auslegung erfolgte.

Secretair Bürgerm. Ritterstädt: Am 11. Februar ist sie ausgelegt worden, folglich hat sie volle 8 Tage ausgelegen.

D. Großmann: Ich habe jenen Beschluß so verstanden, daß man sich in der Kammer darüber zu äußern habe, ob man sich der Petition annehmen wolle oder nicht, und da bis jetzt keine Sitzungen gewesen sind, so hat mir die Gelegenheit zu einer solchen Erklärung gefehlt.

v. Welck: Es sollte mir leid thun, wenn ich der wohlgemeinten Absicht des Herrn D. Großmann entgegentrete; aber es ist nur nothwendig, daß man sich darüber bestimmt fasse, wie es in einem solchen Falle zu halten sei. Ich habe z. B. das Gegentheil verstanden und geglaubt, daß dergleichen Petitionen eine gewisse Zeit lang in der Kanzlei ausgelegt werden, und daß derjenige, welcher sie zu der seinigen zu machen beabsichtige, dies während dieser Zeit zu erklären habe. Heute hat uns der Herr Secretair Ritterstädt angekündigt, daß diese Frist abgelaufen sei, und ich schließe hieraus, daß es zu spät sei, daß Jemand diese Petition noch zur seinigen machen könne.

Prinz Johann: Es ist allerdings zu wünschen, daß hierüber Etwas festgesetzt werde. Der Grund, daß bisher keine Sitzung gewesen sei, kann Nichts beweisen, da jedem Mitgliede freisteht, ein kurzes Schreiben zu machen und darin zu erklären, daß es die Petition zur seinigen mache. Aber daß die Frist abgelaufen sei, ist klar.

D. Großmann: Ich habe dem Herrn Präsidenten gleich damals erklärt, daß ich in materieller Beziehung geneigt sei, die Petition zur meinigen zu machen, aber noch Gründe hätte, um dies nicht für den Augenblick zu erklären. Ich glaube also, meine Neigung für Annahme der Petition habe ich schon damals zu erkennen gegeben.

Präsident v. Gersdorf: Es ist ganz richtig, daß der Herr Superintendent diese Aeußerung damals gegen mich that. Ich würde vorschlagen, es möge der Herr Superintendent so gefällig sein, diese Petition vollständig von Neuem einzubringen, damit wir nicht gegen irgend etwas Beschlossenes zu verstoßen scheinen. Es würde dies denen genügen, welche glauben, die Zeit sei abgelaufen, und zugleich Ihnen, da der Gegenstand dann doch Berücksichtigung fände.